

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (32/FiP/2016)

am 17.02.2016

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Haustechnik Wildbahnhalle;
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
1677/2016/1.1
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.01.2016
1651/2016/1.1
7. Haushaltssatzung 2016
1669/2016/1.1
8. Kreditaufnahme 2015
1641/2016/1.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen
11. Wünsche und Anregungen
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 03.02.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss mit der Änderung zur Aufnahme der Bekanntgabe einer Eilentscheidung unter Tagesordnungspunkt 4.1 – „Beschlussnummer: 1677/2016/1.1 - Haustechnik Wildbahnhal- le; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung“ - einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Fachbereichsleiter Harms gibt bekannt, dass nachstehende Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG getroffen worden ist:

**zu 4.1 Haustechnik Wildbahnhalle;
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
1677/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgen- der Begründung beantragt:

Die Baumaßnahme "Gebäudetechnische Sanierung Sporthalle Wildbahn" ist bautechnisch abgeschlossen. Es liegen derzeit die geprüften Schlussrechnungen für die Gewerke Heizung (4.275,47 € höher als die beauftragte Summe i.H.v. 169.932,12 €) und Sanitär (4.479,44 € höher als die beauftragte Summe i.H.v. 103.712,86 €) vor. Die im Vergleich zur Beauftragung höheren Abrechnungssummen ergeben sich durch die tatsächlichen Massenfeststellung nach Aufmaß. Die Rechnungen datieren vom 09.12.15 und liegen der Stadt geprüft seit dem 04.02.16 vor. Entsprechend VOB/B ist die Schlussrechnung alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, höchstens nach 60 Tagen nach Zugang der prüffähigen Rechnung. Es besteht somit eine Eil- bedürftigkeit die geprüften Rechnungen in vollständiger Höhe kurzfristig zu zahlen. Darüber hinaus lagen die Kosten der Gerüstbauarbeiten (rd. 7.700 €) durch die längere Bauzeit deutlich höher als ursprünglich kalkuliert (Ursache Verzögerung durch Leimbinderprüfung und - sanierung).

Gemäß § 89 Satz 2 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 111-12-904 (Haustechnik Wildbahnhalle), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 12.437,09 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Bewirt- schaftung Grundstücke) in Höhe von 12.437,09 €.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.01.2016
1651/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) verweist auf folgende Textpassage im Protokoll vom 18.01.2016:

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bezieht sich auf seine Anfrage in der letzten Sitzung, und fragt, ob zwischenzeitlich von der Verwaltung eine Übersicht über die Einnahmen aus Kurbeiträgen in den Ortsteilen und für welche touristischen Zwecke diese aufgewendet wurden bzw. künftig aufgewendet werden sollen, vorgelegt worden sei.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass diese Thematik öffentlich in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 15.02.2016 behandelt werde.

Er fragt, wieso die Thematik in der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 15.02.2016 nicht behandelt worden sei.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass er zur Sache nichts sagen könnte. Die Bürgermeisterin werde am Montag, 22.02.2016, wieder im Dienst sein. Er werde die Angelegenheit bei nächster Gelegenheit dort vorbringen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) verweist auf folgende Textpassage im Protokoll vom 18.01.2016.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erinnert an die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 09.11.2015 beim Tagesordnungspunkt 13. – Anfragen –, wo er folgende Frage gestellt habe:

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, was Fachbereichsleiter Harms unter seiner Bemerkung im Protokoll der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2015 beim Tagesordnungspunkt 8. –Finanzbericht (Stand 30.06.2015) versteht, etwas weniger an Buchhaltung und etwas mehr an Finanzmanagement zu denken. Er bittet hierzu um eine schriftliche Stellungnahme.

Bisher habe er eine schriftliche Stellungnahme nicht erhalten. Er fragt, ob und ggf. wann er damit rechnen dürfte.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass ihm bekannt sei, dass eine Stellungnahme noch ausstehe. Selbstverständlich werde er diese noch formulieren.

Vorsitzender Wimberg fragt, ob dies möglichst im Vorfeld der Beratungen des Haushalts 2016 erfolgen könnte.

Fachbereichsleiter Harms bejaht.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 7 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 2 |

zu 7 **Haushaltssatzung 2016**
1669/2016/1.1

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Hinsichtlich der Anteile an der Einkommen- und Umsteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen Mehrerträge in Höhe von 720.000 € bzw. 30.000 € erwartet werden, so dass die Ansätze im Vergleich zu 2015 entsprechend angehoben wurden.

Unter Berücksichtigung der hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2015 mussten die Ertragsersparungen bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2015 um 220.000 € reduziert werden.

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzen im Vergleich zum Nachtragsplan 2015 mit einer Verbesserung in Höhe von 256.330 € zu rechnen.

Gem. § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung nachstehender wesentlicher Produkte beschlossen. Sie wurden gem. Ratsbeschluss vom 26.04.2012 um das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) erweitert.

| Fachdienst | Produktnummer | Bezeichnung |
|-------------------|----------------------|---|
| 1.1 | 611-01 | Gemeindesteuern, Finanzzuweisungen und –umlagen |
| 2.1 | 122-02 | Bürgerservice und Meldewesen |
| 2.1 | 122-03 | Leistungen des Standesamtes |
| 2.1 | 126-01 | Brandschutzleistungen |
| 2.1 | 553-01 | Friedhofs- und Bestattungswesen |
| 2.2 | 111-12 | Gebäudewirtschaft |
| 2.2 | 211-01 | Grundschulen |
| 2.2 | 216-01 | Oberschule |
| 2.2 | 218-01 | Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Hage |
| 2.2 | 221-01 | Förderschule |
| 2.2 | 272-01 | Stadtbibliothek |
| 2.2 | 281-01 | Heimat- und Kulturpflege |
| 2.2 | 365-01 | Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen |
| 2.2 | 365-02 | Soziale Betriebe |
| 3.1 | 511-01 | Stadtentwicklung und Bauleitplanung |
| 3.2 | 571-01 | Wirtschaftsförderung |
| 3.2 | 571-02 | Stadtmarketing |
| 3.3 | 541-01 | Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen |
| 3.3 | 545-01 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| 3.3 | 551-01 | Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen |

Ergebnishaushalt:

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2016 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **2.392.670 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt 44.389.940 €
und
Erträgen in Höhe von insgesamt 41.997.270 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zu 2015 wie folgt sich auf die einzelnen Teilhaushalte:

| TH | Bezeichnung | Aufwendungen | | Erträge | |
|----|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 |
| 0 | Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR | 620.130 € | 465.000 € | 21.400 € | 21.400 € |
| 1 | Interne Dienste | 21.263.710 € | 21.671.330 € | 34.554.540 € | 34.833.400 € |
| 2 | Ordnung, Soziales und Bildung | 12.501.145 € | 13.453.040 € | 3.789.060 € | 4.133.400 € |
| 3 | Planen, Bauen und Umwelt | 8.418.910 € | 8.800.570 € | 2.861.010 € | 3.009.070 € |
| | Insgesamt | 42.803.895 € | 44.389.940 € | 41.321.010 € | 41.997.270 € |

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Überschussrücklage (Überschüsse aus den Jahren 2011, 2012 und 2014) einen Bestand in Höhe von 3.088.338,24 € ausweist, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2016 11.376.950 €. Im Haushaltsjahr 2015 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 10.880.790 € ausgewiesen, so dass sich eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 496.160 € ergibt.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Tarifierhöhung von 3,0 % für die Beschäftigten und 2 % ab Juli für die Beamten berücksichtigt. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 213.800 €. Für Stufensteigerungen und Beförderungen im Beamtenbereich sind 15.000 € veranschlagt worden.

Außerdem waren folgende zusätzliche Stellen einzuplanen:

1 Stelle Stadtmarketing (= 48.200 €). Für die Übernahme von ausgebildeten Nachwuchskräften, zusätzliche TZ-Kräfte im ÜRV und für die Geschäftsstelle „Wattenmeer-Achter“ sowie Stunden-erhöhungen im Bereich der sozialen Betriebe wurden 104.800 € veranschlagt. Weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 63.300 € sind für die Sargträger eingeplant worden.

Die Steigerung bei den Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen gegenüber den Vorauszahlungen für 2015 in Höhe von 51.000 € sind ebenfalls veranschlagt worden.

Sachaufwendungen

Der Gesamtansatz für Sachaufwendungen (Zeile 15 bis 19) beträgt für das Haushaltsjahr 2016 32.840.030 €. Im Haushaltsjahr 2015 waren hierfür 31.651.105 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Sachaufwendungen in Höhe von 1.188.925 €.

Begründung:

Neben kleineren Anpassungen der Ansätze für Sachaufwendungen in 2016 wurden insbesondere folgende Ansätze erhöht:

Die Gewerbesteuerumlage musste aufgrund der relativ hohen kalkulierten Gewerbesteuererträge um 318.000 € erhöht werden.

Die Berechnung der Kreisumlage für 2016 ergab eine im Vergleich zu 2015 vorzunehmende Erhöhung von 812.000 €. Da in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2015 hierfür jedoch die Bildung einer Rückstellung „Finanzausgleich“ in Höhe von 950.000 € erfolgen wird, konnte eine Reduzierung von 138.000 € vorgenommen werden.

In jedem Jahr werden Vermögensgegenstände angeschafft, die je nach ihrer jeweiligen Nutzungsdauer über Jahre abzuschreiben sind. Diese stellen einen zahlungsunwirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Der diesbezügliche Ansatz 2016 war im Vergleich zu 2015 um 100.900 € anzuheben.

Für die Sanierung des Eingangs zum Fahrradkeller des Rathauses wurden 50.000 €, für die Sicherheitstechnik in den Verwaltungsgebäuden 45.000 € und für die Softwarepflege/ Webhosting Internet 50.000 € zusätzlich eingeplant.

Im Schul- und Kitabereich sind für 2016 für die Fenstersanierung Oberschule und Treppenhauselemente 70.000 €, für den Umbau Schulzentrum Ekel wegen Aufnahme der Grundschule 150.000 €, für die Parkflächensanierung bei der Grundschule Im Spiet 60.000 €, 90.000 € für die Dachabdeckung KiTA Süderneuland und für den Umbau der Oberschule (Differenzierungsräume) 34.000 € vorgesehen.

Durch die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (neue Verträge) mussten zusätzlich 84.300 € bereit gestellt werden.

Für das Sommerfest wurden im Produkt „Stadtmarketing“ zusätzlich 64.000 € (incl. North Coast Festival) kalkuliert.

Im Bereich „Straßen“ wurde für Beleuchtungskosten eine Ansatzserhöhung in Höhe 59.500 € vorgenommen.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit:

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 1.622.070 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

| | |
|---|--------------|
| Auszahlungen in Höhe von insgesamt | 41.555.940 € |
| und | |
| Einzahlungen in Höhe von insgesamt | 39.933.870 € |

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|----------------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 1.622.070 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 1.511.895 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 578.800 € |
| Insgesamt | - 2.555.165 € |

Finanzhaushalt – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **3.356.265 €** (vgl. Anlage 1).

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **1.844.370 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.511.895 €** entsteht.

Diese wird im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- durch die Veranschlagung einer vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von **1.511.900 €** gedeckt.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

| Bezeichnung der Maßnahme | Haushaltsansatz |
|---|------------------------|
| Neuer Internetauftritt Konzern Konzepterstellung und Design/Software (Anteil Stadtverwaltung) | 50.000 € |
| Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion | 50.000 € |
| Ganztagsschule Lintel -Baukosten- | 390.000 € |
| Energetische Teilsanierung Grundschule Lintel (KIP) | 455.000 € |
| Energetische Deckensanierung Kita Hooge Riege (KIP) | 50.000 € |
| Einrichtung Krippengruppe Kükennüst -Weiterleitung der Landeszuwendung- | 180.000 € |
| Sanierung Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn | 50.000 € |
| Dorferneuerung Neuwesteel/Leybucht polder | 200.000 € |

| | |
|--|-----------|
| Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld | 155.375 € |
| Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) | 492.000 € |
| Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten | 65.000 € |
| Neugestaltung des Mittelmarktes (Planungs- u. Baukosten) | 95.000 € |
| Erstausbau Backersweg | 110.000 € |
| Ausbau Gewerbestraße (nördl. Streckenabschnitt) | 205.000 € |
| Brücke Flachkolker Weg | 90.000 € |

Fachbereichsleiter Harms verweist auf die als Tischvorlage verteilte Mitteilung mit den Anträgen der SPD-Fraktion und dem Antrag des Ökumenischen Arbeitskreises Synagogenweg Norden sowie den aktualisierten Zu- und Abgangslisten. Nicht eingearbeitet in diese Listen sei der ebenfalls als Tischvorlage verteilte Antrag des Jugendparlaments vom 16.02.2016, da dieser verwaltungsseitig erst vor einer halben Stunde bekannt geworden sei.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bittet, die Anträge der SPD-Fraktion bei dieser Haushaltsdebatte nicht zu beraten, da die Angelegenheit zu komplex sei, um in der Kürze der Zeit abschließend beurteilt werden zu können. Diese Anträge könnten nach eingehender Beratung in den Fraktionen ggf. anschließend in einen Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Vorsitzender Wimberg verweist auf den Haushaltsansatz für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft „Hollander Weg“ für 2017. Der SPD-Antrag zielle darauf ab, diese Mittel bereits im Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bittet, über den Sozialen Wohnungsbau als Grundsatzdiskussion nach dem Haushaltsbeschluss zu beraten.

Ratsherr Glumm (CDU) bezeichnet die Anträge der SPD mit einem zusätzlichen Kreditvolumen von rund 1 Million Euro als Schnellschuss. Die CDU-Fraktion sei daran interessiert, die ursprünglich geplante Kreditaufnahme von 1,5 Million Euro zu senken. Deshalb plädiere er dafür, erst das Geld einzunehmen und dann auszugeben. Als Schwerpunkte künftiger Aufgaben sollte zunächst das Tourismuskonzept diskutiert werden. Die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der SPD, dass erst der neu gewählte Rat sich mit der Konsolidierung vertraut machen sollte, halte er bzgl. der Absicht der SPD-Fraktion weitere Schulden aufzubauen und diese auf den nächst gewählten Rat der Stadt Norden zu schieben, für problematisch.

Ratsfrau Kleen (SPD) hält an den Anträgen ihrer Fraktion für den Sozialen Wohnungsbau fest. Fachdienstleiter Fröbel habe in der letzten Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses deutlich gemacht, dass diese Sozialwohnungen benötigt würden. Auch an ihrem Antrag, den Seiteneingang des Rathauses barrierefrei zu gestalten, werde festgehalten. Das im Hinblick auf „seniorengerechte Gehwege“ angeblich keine Maßnahmen im Stadtbereich gefunden werden konnten, halte sie für abwegig. Sie plädiere dafür, diesen Haushaltsrest nicht einzuziehen, sondern ihn einzusetzen, um seniorengerechte Gehwege zu erhalten.

Fachbereichsleiter Harms weist darauf hin, dass die Maßnahme eines behindertengerechten Seiteneingangs beim Rathaus in diesem Jahr aus Mitteln des Ergebnishaushalts 2015 umgesetzt werde.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) verweist auf ein Gespräch mit dem Beirat für Behinderte und Senioren. Der Beirat habe nicht dafür gesorgt, dass entsprechende Maßnahmen benannt werden. Er sei gerne bereit, die Gelder für seniorenrechtliche Gehwege und ähnlichem zu verwenden. Mit den Anträgen der SPD-Fraktion zum Haushalt werde er sich nicht befassen, da diese überstürzt gestellt worden seien, ansonsten werde er gegen den Haushalt stimmen. Um über diese Anträge beraten zu können, müsste man auch wissen, was der Landkreis Aurich beim Sozialen Wohnungsbau plane.

Ratsherr Köther erklärt, dass die Stadt Norden in den vergangenen Jahren regelmäßig städtische Liegenschaften veräußert habe. Jetzt mit den SPD-Anträgen in dieser schnellen Form vorzupreschen und wieder Liegenschaften erwerben zu wollen, halte er für kühn, da weder die Verwaltung noch die Ratsfrauen und Ratsherren zum jetzigen Zeitpunkt über einen genauen Überblick der Mietverhältnisse und der Wohnbedarfe in Norden verfügten.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass die SPD-Fraktion sich ihrer Verantwortung hinsichtlich des Schuldenberges der Stadt Norden sehr bewusst sei. Seine Fraktion schaue genau hin, wo ein Bedarf für die Menschen in Norden besteht. Zum einen liege der Schwerpunkt beim Haushalt im Bereich Soziales und Bildung und zum anderen im Bereich Umwelt und Bau. Die umliegenden Kommunen würden im Bereich Sozialer Wohnungsbau erheblich investieren, z.B. Hage und Hinte in Höhe von 1,5 Million Euro. Er favorisiere ein Konzept des Bau- und Wohnungsvereins. Bekannt sei, dass ein erheblicher Bedarf bestehe. Im Übrigen werde sich der Druck wegen der Integrationsproblematik der Flüchtlinge noch erhöhen. Dem Stellenplan, der die Höhergruppierung von vier Beamten von A12 nach A13 vorsehe, werde die SPD-Fraktion so nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion werde den Stellenplan nur dann akzeptieren, wenn die Höhergruppierung nach dem KGSt-Gutachten erfolge.

Ratsherren Julius und Glumm (beide CDU) erklären, dass ihre Fraktion die Meinung der SPD-Fraktion zum Stellenplan teile.

Ratsherr Glumm (CDU) fragt, ob das ehemalige Feuerwehrgebäude in der Klosterstraße vor einem Verkauf stehe, nachdem es im letzten Jahr nicht verkauft werden konnte.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass dieser Haushaltsansatz wieder aufgenommen worden sei, weil es Erkenntnisse gebe, dass ein Verkauf doch noch möglich sei.

Ratsherr Glumm (CDU) spricht den Haushaltsansatz für Spielplätze von 65.000 Euro an. Die CDU-Fraktion habe schon vor einiger Zeit beantragt, einige größere Spielplätze mit besonderer Attraktivität einzurichten und dafür ungenutzte kleinere Spielplätze abzubauen. Er fragt nach dem Sachstand.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) ergänzt, dass er sich seit vielen Jahren im Innenstadtbereich einen Kinderspielplatz wünsche. Der Kinderschutzbund wolle in Eigenregie bei der Sielschule einen Kinderspielplatz einrichten. Es gebe einen Sponsor, dafür 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass diese Angelegenheit ihm aktuell nicht bekannt sei. Er schlägt vor, dass die Ratsherren Glumm und Lütkehus sich direkt an den zuständigen Fachdienstleiter Kumstel wenden.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass die Spielplatzsituation in der Stadt Norden ein wichtiges und komplexes Thema sei, das im Fachausschuss zu behandeln sei.

Ratsfrau Behnke (SPD) berichtet, dass in einer Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses über die Spielplatzsituation in Norden beraten worden sei. Es gebe ein Spielplatzkataster. Die Spielplätze würden regelmäßig von der Verwaltung gewartet und die Spielsituation auf den Spielplätzen würde beobachtet. Mehrere nicht mehr bespielte Spielplätze seien in der Vergangenheit geschlossen worden. Sie sei sich nicht sicher, ob ein Spielplatz im Zentrum der Stadt angenommen werde.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Schulden und auch die ProKopfverschuldung ansteigen. Die Haushaltsreste seien keine Gelder, die übrig seien. Die enorm hohen Planungskosten, vor allem für Baumaßnahmen, z.B. behindertengerechter Seiteneingang beim Rathaus in Höhe von 9.000 Euro, würden ihn sehr stören.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass die Verwaltung sehr transparent die Zu- und Abganglisten vorgelegt habe. Es gebe ein strukturelles Fehl von 2,4 Million Euro. Der insoweit nicht ausgeglichene Haushalt 2016 gelte aber im Sinne des niedersächsischen Finanzrechts durch bestehende Überschüsse aus den Vorjahren als ausgeglichen. Im Finanzhaushalt werde das Anlagevermögen den Schulden gegenüber gestellt. Die Schulden sollen unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge zum Haushalt durch einen Kreditaufnahme erhöht werden. Die ProKopfverschuldung der Stadt Norden liege im Landesdurchschnitt im Mittelfeld. Die angesprochenen Planungskosten zum barrierefreien Seiteneingang in Höhe von 9.000 Euro hält er in Anbetracht einer guten baulichen Lösung für behinderte Menschen für angemessen.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) spricht den Antrag des Ökonomischen Arbeitskreises Synagogenweg Norden e.V. an, künftig eine jährliche Zuwendung von 4.500 Euro zu bewilligen. Er fragt, ob die Stadt Norden in irgendeiner Form in diesem Verein, z.B. als geborenes Mitglied, beteiligt ist.

Ratsherr Wäcken (SPD) regt an, dass der Verein, wie andere Vereine auch, verpflichtet wird, der Stadt Norden regelmäßig einen Wirtschaftsplanentwurf vorzulegen.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass die Anregungen vom Ratsherrn Köther und Ratsherrn Wäcken aufgenommen werden. Er bittet Fachbereichsleiter Harms, diese Anregungen an den Verein weiter zu geben.

Fachbereichsleiter Harms bejaht.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 8 Kreditaufnahme 2015
1641/2016/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Norden, die am 12.11.2015 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Finanzhaushalts 2015 (Investitionen) in Höhe von 2.598.100 € vor.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (investiver Teil) 2015 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

| | |
|--|--------------------|
| Gesamthöchstbetrag des Kredits: | 2.598.100 € |
| Höchstzinssatz: | 4 % |
| Maximale Laufzeit: | 30 Jahre |

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 10 Anfragen

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob von Seiten der Ratsfrauen und Ratsherren mit dem Personalrat über das Schreiben des Personalrates vom 11.02.2016 zum Stellenplanentwurf gesprochen werden dürfte.

Fachbereichsleiter Harms bejaht.

Ratsherr Wäcken (SPD) erklärt, dass das Schreiben des Personalrates aus seiner Sicht in Ordnung sei. Er fragt, was es mit der in dem Schreiben formulierten angeblichen distanzierten Haltung der Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Norden auf sich habe.

Vorsitzender Wimberg antwortet, dass er als Fraktionsvorsitzender der SPD Bedenken gegen die Ausweisung von vier Beamtenstellen nach A13 geäußert habe. In der Fraktion sei die Angelegenheit detailliert besprochen und die vom ihm geäußerten Bedenken allenthalben bestätigt worden, weshalb die SPD-Fraktion mehrheitlich dem Stellenplan so nicht zustimmen werde. Für ein Gespräch mit dem Personalrat sei seine Fraktion offen.

Fachbereichsleiter Harms informiert, dass die Tarifbeschäftigten einen Rechtsanspruch auf eine Eingruppierung entsprechend der Bewertung ihrer Stelle hätten. Wie die Stelle im Stellenplan ausgewiesen werde, sei dafür nicht relevant. Bei Beamten sei das anders. Beamte hätten keinen Rechtsanspruch auf eine Beförderung. Wenn sich der Stellenwert einer Beamtenstelle ändert, sei Voraussetzung für eine Beförderung, dass die Stelle auch im Stellenplan entsprechend ausgewiesen werde. Die Dienststelle beabsichtigt, vier Beamte zu befördern. Die vier Stellen seien auf Grundlage des KGSt-Gutachtens mit A13 bewertet worden, weshalb die Stellen auch im Stellenplan so ausgewiesen werden. Über eine Beförderung wäre mit einer Sitzungsvorlage (Beratungsfolge: Finanz- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) zu entscheiden. Wenn alle vier Beamten nach A 13 besoldet würden, betrüge der Personalmehraufwand im Jahr etwa 30.000 Euro.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, mit diesen Stellenausweisungen nach A13

Probleme zu haben. Er fragt, ob die Stelleninhaber überhaupt geeignet seien, die neu bewerteten Stellen zu besetzen. Einige Formulierungen der Personalvertretung halte er für problematisch.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass seiner Meinung nach die vier Beamten die Beförderung verdient hätten. Den Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt halte er für unglücklich. Seines Erachtens sei der Personalrat gar nicht mitbestimmungspflichtig, weil es um A13 Stellen gehe.

zu 11 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermesiterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-